

**Sitzungsvorlage DS 2007/470**

Betriebshof Ravensburg  
Bernhard Jerg  
(Stand: 20.11.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Technischer Ausschuss als  
Betriebsausschuss Betriebshof**  
nicht öffentlich am 28.11.2007  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 03.03.2008

**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das  
Wirtschaftsjahr 2006**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird durch den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorge-  
schlagen:

1. Der Jahresabschluss 2006 des Betriebshofs der Stadt Ravensburg wird für das  
Wirtschaftsjahr 2006 mit folgenden Beträgen festgestellt:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Bilanzsumme:.....</b>                       | <b>4.977.359,43 €</b> |
| <b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>  |                       |
| - das Anlagevermögen                           | 4.510.369,08 €        |
| - das Umlaufvermögen                           | 465.967,65 €          |
| - Rechnungsabgrenzungsposten                   | 1.022,70 €            |
| <b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b> |                       |
| - das Eigenkapital                             | - 335.236,58 €        |
| Jahresüberschuss aus 2005                      | + 141.953,26 €        |
| um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt      | + 101.965,26 €        |
| Jahresfehlbetrag aus 2006                      | - 89.347,29 €         |
| um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt      | -115.900,29 €         |
| - die Rückstellungen (Summe)                   | 518.404,00 €          |
| - die Verbindlichkeiten                        | 4.794.192,01 €        |
| <b>Jahresüberschuss:.....</b>                  | <b>- 89.347,29 €</b>  |
| Summe der Erträge                              | 6.212.152,34 €        |
| Summe der Aufwendungen                         | 6.301.499,63 €        |

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von **89.347,29 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinn aus 2001 in Höhe von 69.542,97 €, dem aufgelaufenen Verlust der Jahre 2002–2004 in Höhe von 457.385,52 € und dem Gewinn aus 2005 in Höhe von 141.953,26 € saldiert.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

**1. Sachverhalt:**

**2. Beschlusslage:**

TA/TABA am 19.10.2005: Vorberatung Wirtschaftsplan Betriebshof 2006,  
DS-Nr. 2005/252

GR am 12.12.2005: Festsetzung Wirtschaftsplan Betriebshof 2006 ,  
DS-Nr. 2005/252

**3. Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Das städt. Rechnungsprüfungsamt Ravensburg hat am 26.10.2007 mit ihrem Schlussbericht zur örtlichen Prüfung mitgeteilt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 keine Hinderungsgründe entgegenstehen, der Schlussbericht liegt bei.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss des Wirtschaftsprüfers (**Anlage 1**) und den Lagebericht der Betriebsleitung (**Anlage 2**) zusammen mit dem Schlussbericht über die örtliche Prüfung (Jahresabschlussprüfung gemäß § 111 Abs. 1 GemO, **Anlage 3**) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung zuzuleiten.

Danach werden diese Unterlagen mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist ortsüblich bekannt zugeben.

Der Erstellungsbericht der Firma Ernst & Young, der Lagebericht der Betriebsleitung, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, geben über die Verhältnisse des Eigenbetriebs ausführlich Auskunft, daher kann an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichtet werden.

**Stellungnahme der Betriebsleitung zu Fragen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2006 vom 26.10.2007**

**Zu 6.2.1 – Personal (Seite 20)**

Im Lagebericht der BL wurde ein falscher Mitarbeiterstand dargestellt. Mit dem RPA wurde im Zuge der Prüfung vereinbart, dass Mitarbeiterstand, bzw. Stellenanzahl künftig, wie es die Vorschrift (nach HGB) vorgibt vierteljährlich erhoben wird. Durch den Mittelwert ist die Zahl genauer. Im Lagebericht wurde statt der korrekten 81,4 Stellen, 83,6 Stellen ausgewiesen.

### **Zu 7.3 – Ertragslage – Kostendeckung (Seite 28)**

Werden die aus Altersteilzeitverträgen zu bildenden Rückstellungen im Betrag von 317.742 Euro (siehe Seite 15) berücksichtigt, dann sind die vorgetragenen negativen Ergebnisse (Summe = negatives Eigenkapital) fast ausgeglichen. Aus Sicht der BL bedeutet dies in den 6 Jahren seit Eigenbetriebsgründung ein in der Summe (nach Auflösung der Rückstellungen) ausgeglichener Ergebnisvortrag.

### **Zu 7.4.1 – Bauinvestitionen im BHR (Seite 30-32, Seite 39)**

Diese erste Baumaßnahme innerhalb des mehrjährigen Bauinvestitionskonzeptes wurde entsprechend der zwischen Stadtkämmerei, Hochbauamt und Betriebshof vorgeschlagenen Vorgehensweise durchgeführt. Diese vorgeschlagene Bauabwicklung orientierte sich an dem Grundgedanken der Gebäudewirtschaft und war verwaltungsintern abgestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2005 dem Vorschlag so zugestimmt, Sitzungsvorlage DS-Nr. 2005/169neu.

„Die Baumaßnahmen wird im Haushalt der Stadt finanziert. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird das Bauvorhaben auf den Eigenbetrieb übertragen. Das Anlagevermögen erhöht sich entsprechend, das städt. Gesellschafterdarlehen wird um diesen Betrag erhöht und zu den bisher geltenden Bedingungen verzinst, -Verzinsung zum kalkulatorischen Zinssatz (derzeit 5 %) der Stadt.

In der Sitzung des GR vom 7.5.2007, Sitzungsvorlage DS 2007/092, wurde die Kostenfeststellung mit einer Kostenunterschreitung von 7,5 % beschlossen. Ebenso die Aufstockung des Gesellschafterdarlehens.

Für die noch abzuwickelnden Maßnahmen welche das Bauinvestitionskonzept erfasst, muss ein für Stadt und Eigenbetrieb praktikabler Lösungsansatz gefunden werden. Dieser muss sowohl den Anforderungen des RPA`s Rechnung gerecht werden, als auch den einschlägigen Vorschriften genügen.

Hierzu fand am 6.11.2007 ein gemeinsames Gespräch zwischen HBA, STK und Betriebshof statt, siehe **Anlage 4**.

Ergänzend ist aus Betriebshofsicht auszuführen:

1. Mit der angedachten Abwicklung, soll künftig sowohl die GuV (Aufwand: Abschreibung, Zinsen), als auch die Bilanz (Aktivierung/Passivierung, Aufstockung Gesellschafterdarlehen) den Abwicklungsstand wiedergeben. Egal ob die Fertigstellung (und Übergabe) vor dem Jahresabschluss stattfindet, oder ob das Bauvorhaben über den Jahreswechsel läuft, Darstellung von Anlagen im Bau (nach Bauten-/Zahlungsstand zum 31.12.2007/08).
2. An dem GR-Beschluss, dass die Abwicklung im städtischen Haushalt "vorabgewickelt" wird, wird festgehalten, der Betriebshof hat sich der Gebäudewirtschaft als "Dienstleister" bedient, zu

jeder Zeit war die Betriebsleitung maßgeblich in das Verfahren eingebunden.

3. Die Hinzuaktivierung der Neu-Umbauten wird entsprechend der Handels-Bilanzrechtlichen Vorgaben vorgenommen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Erstellungsbericht Ernst & Young Ravensburg

Anlage 2 – Lagebericht der Betriebsleitung Betriebshof

Anlage 3 – Schlussbericht der örtlichen Prüfung Rechnungsprüfungsamt

Anlage 4 – Stellungnahme der STK zur Abwicklung Bauinvestitionen